



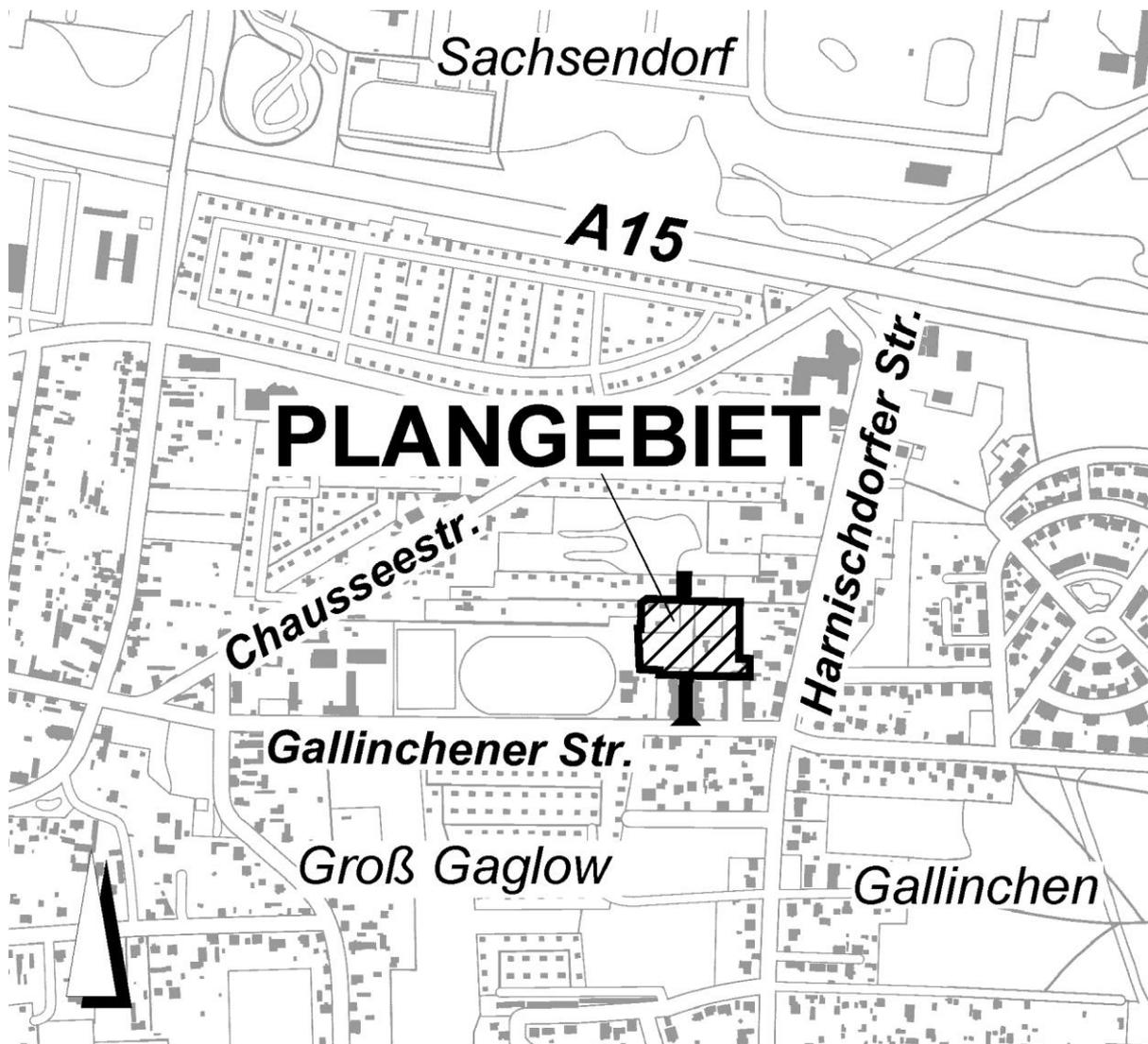
## **Bebauungsplan Wohngebiet „Am Sportplatz“, Groß Gaglow – Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sportplatz“, Groß Gaglow einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom November 2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet schließt sich an die südlich bestehende Wohnbebauung der Straße „Am Sportplatz“ an und wird im Westen durch den Sportplatz, im Norden durch einzelne Wohnhäuser sowie Kleingärten und im Osten durch die bestehende wohnbauliche Nutzung an der Harnischdorfer Straße umschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Groß Gaglow (Flur 1): 742/1, 1155 (teilw.), 1159 (teilw.), 1161 (teilw.), 1774, 1983, 1984 (teilw.), 1988, 1991, 1999 (teilw.), 2044, 2048, 2050.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **17.03.2025 bis 18.04.2025** auf der Seite [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung).



Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [Bauplanung@Cottbus.de](mailto:Bauplanung@Cottbus.de) übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 22.04.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Februar 2022/ Aktualisierung Mai 2024
- Lärmimmissionsprognose Sportlärm vom November 2021
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 26.07.2023
- Stellungnahme des Fachbereich Umwelt und Natur der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 11.08.2023

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Information):

#### **Boden - erhebliche Auswirkungen**

- zunehmende Bodenversiegelung

#### **Fläche - keine Auswirkungen**

- Fläche ist bereits der Natur entzogen, wird besiedelt und bewirtschaftet

#### **Wasser, Wasserhaushalt - keine erheblichen Auswirkungen**

- Trinkwasserschutzzone III B
- Versickerung Niederschlagswasser

#### **Luft, Klima – keine Auswirkungen**

- keine zusätzlichen Auswirkungen durch Planungen
- keine wesentliche Zunahme des Verkehrsaufkommens

#### **biologische Vielfalt, Lebensraum, Tiere, Pflanzen – keine erheblichen Auswirkungen**

- keine Revierverlust
- Verdrängung der bestehenden Flora

#### **Landschaft, Landschaftsbild und Erholung - keine Auswirkungen**

- starke anthropogene Prägung des Plangebietes

#### **Kultur- und sonstige Sachgüter - keine Auswirkungen**

- im Plangebiet befinden sich keine Kultur- oder sonstige Sachgüter

#### **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt - keine erheblichen Auswirkungen**



- keine erheblichen Einwirkungen durch Sportstättenbetrieb laut Prognose
- keine Einschränkungen des Sportstättenbetrieb laut Prognose
- geringe Zunahme des Individualverkehrs

#### Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.